

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Korte 563 25 41 563 81 37 Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.09.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0427/14 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
09.09.2014 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Wuppertaler Kinder- und Jugendtheaters e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Trägers vom 23.07.2014

Beschlussvorschlag

Das Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater e.V. mit Sitz in Wuppertal wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Ursprünge des Wuppertaler Kinder- und Jugendtheaters gehen unter der Trägerschaft der Kulturgemeinde Volksbühne auf das Jahr 1971 zurück. Erst 1992 wurde das Kinder- und Jugendtheater ein eigenständiger Verein. Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist das Kinder- und Jugendtheater anschließend nicht formell als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt worden. Das soll jetzt nachgeholt werden.

Erster Vorsitzender des Kinder- und Jugendtheaters ist Herr Ulrich Auerbach, die künstlerische Leitung hat Herr Lars Emrich inne. Für die Geschäftsleitung ist Frau Barbara Sydow verantwortlich.

Das Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater macht nicht nur für, sondern auch mit Kindern Theater. Kinderrollen werden altersgerecht mit Kindern besetzt. Dem Theater ist auch eine

Theaterschule für Kinder ab 4 Jahren mit jährlich zwischen 500 + 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angegliedert (siehe Kurzkonzeption).

Nach § 10 Abs. 1, Nr. 3, des 3. AG-KJHG – KJFöG gehört die kulturelle Jugendarbeit zu den förderungswürdigen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen.

Die wichtige Arbeit des Kinder- und Jugendtheaters auf dem Gebiet der kulturellen Jugendarbeit wird durch einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von zurzeit 79.450 € und einen Landeszuschuss in Höhe von 30.000 € unterstrichen. Außerdem trägt die Stadt die Miete und die Betriebskosten für die Spielstätte in der Margaretenstraße.

Das große Interesse der Stadt an der Arbeit des Kinder- und Jugendtheaters wird außerdem durch § 13 der Satzung dokumentiert. Danach werden in den 16-köpfigen Beirat acht Personen von der Stadt entsandt, darunter die Leiterin des Fachbereiches Jugend & Freizeit.

Anlagen

01 – Kurzkonzeption

02 - Satzung